

Antrag

**der Abgeordneten Thilo Kleibauer, Philipp Heißner, Thomas Kreuzmann,
Karin Prien, Michael Westenberger, Dietrich Wersich (CDU) und Fraktion**

Haushaltsplan-Entwurf 2017/2018

Einzelplan 9.2 Allgemeine Finanzwirtschaft

Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen

Produktgruppe 282.04 Deckungskredite, Schuldenmanagement

**Betr.: Mehr Transparenz über Schuldenaufnahme und Wirtschaftlichkeit von
Mieter-Vermieter-Modellen**

Anfang 2015 hat der Senat festgelegt, Immobilienprojekte ab einem Volumen von 6 Millionen Euro grundsätzlich und ohne Vergleich mit anderen Realisierungsformen über Mieter-Vermieter-Modelle umzusetzen und zu finanzieren. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde hierzu auf diverse Drucksachen für Hochschul- und Kulturbauten verwiesen. Auch die im Einzelplan 3.2 der Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung eingeführte Kennzahl „Anzahl der Mieter-Vermieter-Modelle“ und die im Einzelplan 9.1 der Finanzbehörde aufgeführten zusätzlich zu beaufsichtigen Gesellschaften weisen auf eine deutliche Zunahme dieser Finanzierungsform hin.

Beim Mieter-Vermieter-Modell übernehmen städtische Immobiliengesellschaften die Rolle des Vermieters. Die Finanzierung erfolgt über jeweils zu gründende Objektgesellschaften, die mit städtischen Bürgschaften Kredite aufnehmen. Mit dieser Finanzierungsform können die Schuldenbremse des Grundgesetzes umgangen werden und strukturelle Verschuldung in Nebenhaushalten aufgebaut werden. Dies hat auch der Rechnungshof in seinem Monitoring Schuldenbremse mehrfach kritisiert. Der Rechnungshof hat den Senat aufgefordert, nur solche Mieter-Vermieter-Modelle umzusetzen, die sich der Haushalt auch konventionell im Rahmen der Schuldenbremse leisten kann.

Angesichts der Kritik des Rechnungshofs, der Umgehungsmöglichkeit der Schuldenbremse sowie der Weigerung des Senats, die Vorteilhaftigkeit dieser Finanzierungsform bei den einzelnen Investitionsentscheidungen nachzuweisen, ist eine deutlich stärkere Transparenz über Mieter-Vermieter-Modelle erforderlich.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

In der Produktgruppe 282.04 Deckungskredite wird die Kennzahl „Finanzierungsvolumen durch neu begonnene Mieter-Vermieter-Modelle“ zusätzlich aufgenommen.

Der Senat wird aufgefordert,

1. der Bürgerschaft zu dieser Kennzahl die Ist- und Planwerte für die Jahre 2015 bis 2020 zur Verfügung zu stellen,

2. die Bürgerschaft jeweils zeitnah über die Planung neuer Mieter-Vermieter-Modelle zu unterrichten, insbesondere regelhaft beim Abschluss eines Letter of Intent und bei der Gründung neuer Objektgesellschaften,
3. die Wirtschaftlichkeit des Mieter-Vermieter-Modells bei Investitionsvorhaben jeweils einzelfallbezogen zu prüfen und darzulegen,
4. über die Entwicklung der im Rahmen der Mieter-Vermieter-Modelle aufgenommenen finanziellen Verbindlichkeiten regelmäßig im Quartalsbericht zu berichten sowie
5. die in Drs. 20/14486 angekündigte umfassende Evaluation des Mieter-Vermieter-Modells rechtzeitig vor dem Ablauf der 21. Wahlperiode abzuschließen und der Bürgerschaft hierüber bis zum 31. Dezember 2018 berichten.